

HAUPTVERBAND DER ALLGEMEIN BEEIDETEN UND GERICHTLICH
ZERTIFIZIERTEN SACHVERSTÄNDIGEN ÖSTERREICHS



Landesverband Steiermark und Kärnten

Pestalozzistraße 3, 8010 Graz, Tel.: +43 (0) 316 / 71 10 18 Fax: +43 (0) 316 / 71 10 18 / 20
E-Mail: office@sachverstaendige.at, Homepage: <http://www.sv.co.at>, ZVR-Zahl: 013329758

Graz am 04.03.2026

Einladung zur Wahl der Fachgruppenobleute für die Fachgruppe Bauwesen

Sehr geehrte Mitglieder der Fachgruppe Bauwesen!

Die Fachgruppe Bauwesen ladet Sie herzlich zur **Wahl der Fachgruppenobleute** ein.

Termin: Dienstag, 24.03.2026

Beginn: 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)

Ort: Büro des SV Landesverbandsverbandes Stmk. und Ktn
Pestalozzistraße 3, 8010 Graz,

zeitgleich mittels Zoom Meeting auch im Büro von Gerhard Hirm,
St.-Ruprechter Straße 19, 9020 Klagenfurt

Tagesordnung:

- Erstellen der Anwesenheitsliste und Registrierung der Vollmachten.
- Bestellung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers.
- Wahl des Fachgruppenobmanns / der Fachgruppenobfrau.
- Auszählung der Stimmen.
- Wahl der Stellvertretung.
- Auszählung der Stimmen.
- Feststellung der Wahlergebnisse.

**Vortrag Martin Mudri: Möglichkeiten und Grenzen der Thermografie,
technische Grundlagen und Anwendungsbeispiele**

Organisatorisches:

Beim Fachgruppentreffen der Fachgruppe „Bauwesen“ am 10.02.2026 im Feldkirchnerhof, 8073 Feldkirchen wurde bezüglich der Wahl der Fachgruppenobleute wie folgt beschlossen:

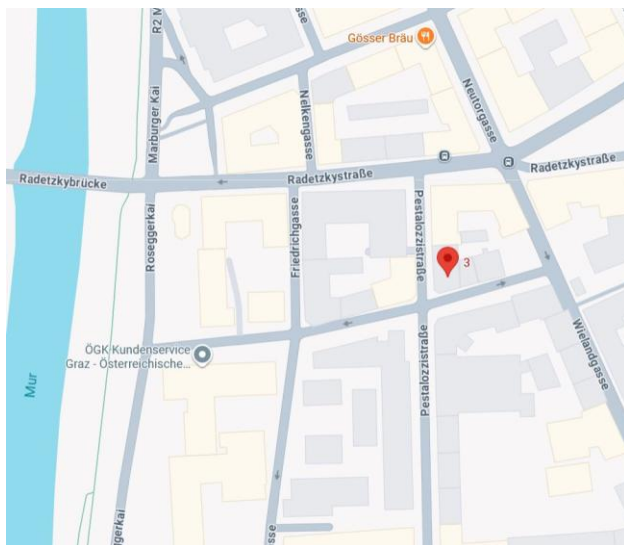
- 1.) Die Wahl wird getrennt nach Fachgruppenobmann / Obfrau und Obmann Stellvertreter / Obfrau Stellvertreterin durchgeführt.
- 2.) Es wird die Verbindlichkeit einer Bundesländeraufteilung der Fachgruppenobleute vereinbart.
- 3.) Es wird bezüglich der Stimmübertragung festgelegt, dass die Stimmübertragungen mit maximal zwei Stimmen je bevollmächtigter Person limitiert wird.
- 4.) Die Wahl wird mittels Handzeichen erfolgen.

Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Die Ausübung des Stimmrechts kann auch auf ein anderes ordentliches und stimmberechtigtes Mitglied mittels schriftlicher Vollmacht übertragen werden. Entsprechen Punkt 3.) kann ein ordentliches und stimmberechtigtes Mitglied kann jedoch nicht mehr als zwei Mitglieder der Fachgruppe Bauwesen vertreten.

Wahlvorschläge können schriftlich dem Landesverbandsverbandes Stmk. und Ktn Pestalozzistraße 3, 8010 Graz oder per E-Mail an office@sachverstaendige.at bis spätestens 14 Tage vor der Wahl übermittelt werden.

Anmerkung: Sollte bei der Wahlsitzung 1/4 der Wahlberechtigten - entgegen bereits gefasster Beschlüsse - trotzdem eine geheime Wahl fordern, dann ist die Wahl laut Statuten geheim durchzuführen.

Lageplan:



Mit freundlichen Grüßen

Mag Martin Mudri
Fachgruppenobmann